

I

01

Herrn Nemitz

Dringlichkeitsantrag des Stadtvertreters Norbert Claussen
Betreff: Installation von Luftfilteranlagen in Schulen und Kindereinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Ausstattung von Schulen und Kindertageseinrichtungen mit Luftfilter(Wiedervorlage aus der 19. StV vom 30.08.2021; TOP 33)n einen sinnvollen Beitrag zum Schutz der Kinder vor Viren leisten kann, und das Ergebnis zeitnah vorzulegen.

Sollte dies zu einem positiven Ergebnis führen, ist ein Kosten und ggf. Umsetzungsplan der Stadtvertretung zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig, soweit er sich auf Schulen bezieht.

Die Dringlichkeit ist jedoch nicht gegeben.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 03.08.2021 hat der Oberbürgermeister im TOP "Sonstiges" ausführlich zur beabsichtigten Beschaffung der CO-2-Messgeräte für die Unterrichtsräume informiert und dies unter Übersendung des Links des Umweltbundesamtes (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>), dem weitere Informationen zu Lüftungsnotwendigkeiten, Lüftungsanlagen und mobilen Luftreinigern an Schulen entnommen werden konnten, begründet. Insofern besteht keine Dringlichkeit des Antrages.

Bezüglich der Kita-Gebäude ist der Antrag unzulässig, da der Betrieb der Kitas und die sachgerechte Ausstattung der Kita-Gebäude, die sich im Eigentum der Kita-Träger bzw. im Sondervermögen des ZGM befinden, in der Verantwortung der Kita-Träger liegt.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Die sachgerechte Vorhaltung von Schulen und deren Ausstattung gehört zum pflichtigen Aufgabenkreis der Landeshauptstadt Schwerin als Schulträgerin.

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

keine

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Ein wichtiges Ziel der Corona-Strategie der Stadtverwaltung ist es, den Regelbetrieb in Schulen auch in Zeiten der Pandemie sicherzustellen. Ein gutes Lüftungsmanagement in Schulen stellt einen wesentlichen Faktor für gute Luftqualität und damit zur Senkung der Ansteckungsgefahr dar. Hierauf ist in den Herbst- und Wintermonaten, in denen mit einer höheren Viruslast zu rechnen ist, besonderes Augenmerk zu legen.

Mit dem Thema der Luftreinigung im Klassenraum haben sich verschiedene wissenschaftliche Studien und Experten für Virologie, Hygiene und Lüftungsanlagen auseinandergesetzt. Im Ergebnis ist demnach festzustellen, dass eine regelmäßige Stoßlüftung die wichtigste Maßnahme zur Luftreinigung

im Klassenraum ist (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>). Zusätzlich sollen in Pausen die Türen der Klassenräume geöffnet werden, um für Durchzug zu sorgen. Zur Flankierung der in den Schulen vorhandenen Hygienekonzepte stellt der Einsatz von CO₂-Messgeräten mit Ampelfunktion ein geeignetes Steuerungselement für ein adäquates Lüftungsverhalten in Unterrichtsräumen von Schulen dar. CO₂-Messgeräte mit Ampelfunktion zeigen an, wann gelüftet werden muss. Sind die baulichen Anlagen für ein Querlüften und damit für einen ausreichenden Luftaustausch nicht gegeben (Räume der sog. Kategorie II und III des Umweltbundesamtes), kann es zudem sinnvoll sein, das Lüften durch flankierende Maßnahmen, wie den Einsatz von Luftreinigungsgeräten und Fensterlüftungsanlagen, zur Verbesserung der Luftqualität zu begleiten.

Da alle Unterrichtsräume an den städtischen Schulen lüftbar sind (Kategorie I des Umweltbundesamtes), ist für diese Schulen entsprechend der Empfehlung des Umweltbundesamtes beabsichtigt, mobile CO₂-Messgeräte zu beschaffen.

Dagegen ist die Installation von Luftfilteranlagen bzw. die Beschaffung mobiler Luftfilteranlagen nicht vorgesehen. Hintergrund ist zum einen, dass mobile Luftreinigungsgeräte die Versorgung der Unterrichtsräume mit "frischer Luft" nicht ersetzen werden. Zum anderen folgt dieser Angang mit der Beschaffung der CO₂-Messgeräte der Empfehlung des Umweltbundesamtes, dass die Luftfilteranlagen vorrangig für nicht (so gut) belüftbare Räume empfiehlt, und der Priorisierung in der Präambel der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Luftqualität in Unterrichtsräumen aus dem MV-Schutzfonds, die die Beschaffung fördert.

Im ersten Schritt sind 200 Geräte durch das Zentrale Gebäudemanagement beschafft worden. Eine entsprechende Beschlussvorlage für den Hauptausschuss zur Freigabe der Beschaffung weiterer 300 CO₂-Messgeräte befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung.

Dr. Rico Badenschier